

Das Absolute als das Prinzip der Bestimmtheit

Zu Wolfgang Cramers Theorie des Absoluten in „Das Absolute und das Kontingente“

VON TOBIAS MÜLLER

1. Zur Aktualität der Philosophie Wolfgang Cramers

Wolfgang Cramers Theorie der konkreten Subjektivität und die daran anknüpfende Theorie des Absoluten gehören ohne Zweifel zu den originellsten und anspruchsvollsten systematischen Beiträgen der deutschsprachigen Philosophie des 20. Jahrhunderts. So schreibt zum Beispiel Dieter Henrich in seiner Rezension der „Grundlegung einer Theorie des Geistes“ – das subjektphilosophische Hauptwerk Cramers –, dass dieses das einzige grundlegende systematische Werk sei, das nach 1945 in Deutschland veröffentlicht worden sei.¹

Obwohl Kenner seines Werkes seinen Ansatz als eine beachtliche Ressource für eine Subjektphilosophie und eine Theorie des Absoluten erachten², ist Cramers Philosophie bislang kaum rezipiert worden.³ Dies liegt zum einen an den sehr dichten Argumentationsgängen und der Verwendung eigener Begrifflichkeiten in seinen Werken, zum anderen mag dies auch der allgemeinen Tendenz der Philosophie geschuldet sein, sich weniger mit den großen Grundfragen zu beschäftigen, sondern innerhalb eines vorgegebenen Rahmens sich ergebende Probleme zu bearbeiten.

Genau an diese Grundfragen knüpft Cramer mit seiner kritischen Auseinandersetzung vor allem mit der Kantischen Transzendentalphilosophie an. Nach ihm ist Philosophie wesentlich die Wissenschaft, die die selbstverständlichen Inhalte unseres natürlichen Wissens – wie beispielsweise die, dass wir psychophysische Wesen sind, einen freien Willen haben oder im Denken die wesentlichen Bestimmungen der Dinge erkennen – kritisch zu untersuchen und schließlich auch zu rechtfertigen hat, ohne auf schon vorgegebene Paradigmen oder hypothetische Annahmen rekurren zu können beziehungsweise zu dürfen.

¹ Vgl. *D. Henrich*, Über System und Methode von Cramers deduktiver Monadologie, in: PhR 6 (1958) 237–263.

² Falk Wagner zum Beispiel sieht Cramers Theorie des Absoluten als ebenbürtig zu denen Fichtes und Hegels an. Vgl. *F. Wagner*, Religion und Gottesgedanke, Frankfurt am Main 1996, 190.

³ Es war auch Henrich, der wohl in einem Seminar an der LMU München gefragt haben soll, wie lange es sich die katholische Theologie leisten könne, auf die systematische Philosophie Cramers zu verzichten, die er wohl für anschlussfähig hält. Zitiert nach *K. Müller*, Streit um Gott. Politik, Poetik und Philosophie im Ringen um das wahre Gottesbild, Regensburg 2006, 161.

Cramer zufolge sind solche vorgegebenen Denkraumen von der Philosophie radikal zu hinterfragen. Deshalb hat sich Cramer vor diesem Hintergrund in kritischer Auseinandersetzung mit Descartes, Leibniz, Husserl und vor allem Kant wieder den großen Fragen der Philosophie zugewandt. So entwickelte er eine Theorie der konkreten Subjektivität, die in kritischer Absetzung von Kant sowohl der Eigenart des Denkens und Erlebens als eigener Seinsmodus als auch dem notwendigen Bezug zum Leib und seiner Umwelt Rechnung tragen soll. Ausgangspunkt für dieses Vorhaben ist aber die unhintergehbare skeptische Grundfrage, wie der Realitätsanspruch des Denkens überhaupt gerechtfertigt werden kann. Nur wenn diese Herausforderung angenommen und theoretisch bewältigt wird, lässt sich sinnvoll und in argumentativer Strenge zeigen, wie das konkrete Subjekt in den Natur- und Weltzusammenhang eingebettet ist und wie die in Frage stehenden Fähigkeiten gerechtfertigt werden können.

Es soll im Folgenden gezeigt werden, wie die Entwicklung dieser Gedanken, ausgehend von der skeptischen Grundfrage, zu einer Konzeption führt, in der konkret für die in Frage stehenden Zusammenhänge eine notwendige Verschränkung von Denken und Realität nachgewiesen wird, wodurch gerade die externe Gegenüberstellung der Bereiche von „Denken“ und „Sein“ vermieden werden kann. Dabei geht es Cramer natürlich nicht darum zu zeigen, dass Denken prinzipiell irrtumsfrei wäre. Vielmehr geht es um den bescheideneren Aufweis, dass in einigen fundamentalen Erkenntniszusammenhängen, die das Subjekt, sein Einbettungsverhältnis in Natur und Welt sowie seine letzten ontologischen Bedingungen betreffen, Denkbestimmungen mit Wirklichkeitsbestimmungen notwendig zusammenfallen.

Für dieses Vorhaben geht Cramer nicht von hypothetisch gesetzten Prämissen aus, sondern versucht die unhintergehbaren Bedingungen für eine Theorie der Subjektivität apagogisch, durch den Aufweis von performativen Selbstwidersprüchen der Gegenposition, zu entwickeln, was außer den transzendentalphilosophischen auch phänomenologische Momente beinhaltet.

Als Schlüsselkonzept erweist sich hierbei sein negativer Seinsbegriff, der den ontologischen Status der in Frage stehenden Instanzen, wie zum Beispiel den des denkenden Subjekts, anhand des Gedankenexperiments des radikalen Zweifels als „nicht nur gedacht“ ausweist. Dieser negative Seinsbegriff, durch den auch die Verschränkung von Gedanken- und Wirklichkeitsbestimmungen legitimiert wird, ist gleichzeitig auch der Ausgangspunkt einer Theorie des Absoluten, in welcher die allen endlichen Bedingungen zu Grunde liegenden letzten Bedingungen noch einmal reflektiert werden. Dabei zeigt sich auch hier Cramers Kompromisslosigkeit in der Sachfrage, denn wie schon in seiner Subjektphilosophie, so versucht Cramer auch in seiner Theorie des Absoluten, nicht von hypothetisch gesetzten Prämissen auszugehen, was nach ihm den wesentlichen Schwachpunkt

der traditionellen philosophischen Thematisierungen des Absoluten in den sogenannten Gottesbeweisen darstellt.⁴

Im Gegensatz zu den traditionellen Gottesbeweisen setzt Cramers Argumentation, die zum Prinzip der Bestimmtheit als dem absoluten Sein führt, eben keine hypothetisch gemachten und damit willkürlich gesetzten Bedingungen voraus, sondern expliziert die letzten Bedingungen überhaupt, die gar nicht gesetzt sein können, die vielmehr implizit in jedem Bestimmten schon immer vorliegen:

Das Denken kommt also nicht von etwas erst zu der Einsicht in die Existenz Gottes, sondern es kann allein sich vorführen, daß es selbst schon von ihr beherrscht ist.⁵

Zentraler Gedanke in diesem Ansatz ist hierbei, ein Konzept des Absoluten zu entwickeln, das sowohl der geforderten Letztbegründung der in der Subjektphilosophie gefundenen Prinzipien genügt als auch die Basis einer angemessenen Vermittlung von Absolutem und Kontingentem darstellt. Dabei wird sowohl ein strikter Dualismus von Absolutem und Kontingentem, bei dem beide vollständig getrennt sind, als auch ein Pantheismus, in dem die Welt als notwendiges Moment des Absoluten aufgefasst wird, vermieden, weil beide Konzepte nicht haltbare Annahmen implizieren und sich mit massiven Schwierigkeiten konfrontiert sehen.

Cramer hat das Grundkonzept seiner Theorie des Absoluten kontinuierlich weiterentwickelt. Diese Entwicklung gipfelte werkgeschichtlich letztlich in der sogenannten „absoluten Reflexion“, die die strukturellen Mindestbestimmungen des Absoluten und deren inhaltliche Entfaltung aus seinen fundamentalen Bestimmungen ohne Rückgriff auf hypothetische oder dem Absoluten äußerliche Prämissen begreifen möchte.

Mit dieser Abhandlung wird das Ziel verfolgt, in Grundzügen Cramers Theorie des Absoluten bis zu seinem Werk „Das Absolute und das Kontingente“ und die zu ihrer Entwicklung vorausgesetzten methodischen und subjektphilosophischen Überlegungen kritisch zu rekonstruieren.

2. Die philosophische Deduktion als Methode

Ist es Cramers Auffassung zufolge die primäre Aufgabe der Philosophie, Erkenntnisansprüche zu prüfen und zu rechtfertigen, so muss vorab die Methode eines solchen Vorhabens geklärt werden.⁶ Eine apodiktische Be-

⁴ Vgl. W. Cramer, *Die absolute Reflexion*. Schriften aus dem Nachlass. Herausgegeben von K. Cramer, Frankfurt am Main 2012, 183–186; W. Cramer, *Gottesbeweise und ihre Kritik*. Prüfung ihrer Beweiskraft, Frankfurt am Main, 2. Auflage 2010, 15–80.

⁵ W. Cramer, *Die Monade*. Das philosophische Problem vom Ursprung, Stuttgart 1954, 239. Es gilt hier zu beachten, dass es Cramer um eine philosophische Theorie des Absoluten geht, weshalb im Allgemeinen der Begriff „Gott“, da er für Cramer eine religiöse Konkrektion des Absoluten darstellt, vermieden wird. Nur im Kontext der sogenannten Gottesbeweise behält Cramer den Terminus wegen der Anschlussfähigkeit zu traditionellen Letztbegründungsversuchen bei.

⁶ Vgl. W. Cramer, *Das Absolute und das Kontingente*, Frankfurt am Main, 2. Auflage 1976, 57.

gründung, die nicht auf hypothetischen oder rein willkürlich gesetzten Voraussetzungen beruhen soll, kann nach Cramer nicht auf einer formalen Deduktion gründen, weil alle formalen Deduktionen unter Prämissen stehen, die ihrerseits nicht mehr begründet werden müssen, sondern am Anfang mit einer gewissen Willkür gesetzt werden. Ist dieses Verfahren für viele Fragen sehr nützlich, so kann es aber hinsichtlich des in Frage stehenden Projekts nicht als einzige Form der Deduktion verwendet werden, da ja die Aufgabe einer apodiktischen Begründung gerade darin besteht, auch noch die vorausgesetzten Prämissen als apodiktisch gewiss auszuweisen.⁷

Die Stärke der formalen Deduktion ist es demnach, dass sie vom konkreten Inhalt und damit auch von der Wahrheit der Prämissen absieht. Sie geht damit von etwas Gesetztem aus, ist aber auf Grund ihrer Methodik nicht in der Lage, das Gesetzte kritisch zu thematisieren. Dadurch kann ihr bei der Darstellung einer Argumentation eine hilfreiche Rolle zukommen, da sie die logische Struktur eines Arguments klar darzustellen vermag. Zur Eruierung neuer Inhalte kann sie aber auf Grund ihrer methodischen Verfasstheit nichts beitragen.

Im Gegensatz dazu sieht Cramer die sogenannte philosophische Deduktion, in der zwar auch formale Deduktionen vorkommen können, die sich aber von diesen dadurch unterscheidet, dass man durch sie in apodiktischer Weise zu neuen Inhalten gelangen kann, die nicht in den Prämissen gesetzt worden sind, indem auch ihre Bedingungen thematisiert und expliziert werden. Somit lässt sich die philosophische Deduktion zusammenfassend folgendermaßen charakterisieren:

So ist das philosophische Denken ein apodiktischer Fortgang, der ein Rückgang ist in die Bedingungen der Möglichkeit und ein Übergang von Gesetztem zu Nichtgesetztem, der das Gesetzte um inhaltliche Bestimmungen bereichert. Dieses apodiktische Denken ist grundwesentlich synthetisch.⁸

Diese Methode ist nicht nur grundlegend für die apodiktische Entwicklung einer Theorie der Subjektivität; sie ist auch konstitutiv für eine Theorie des Absoluten, in der die alles bestimmenden Prinzipien noch einmal in einer letztbegründenden Perspektive in den Blick kommen. Die Betonung dieses methodischen Ansatzes ist deshalb wichtig, weil durch ihn die Struktur von Cramers Vorgehen deutlich wird: Es können keine hypothetischen Prinzipien und Annahmen für die Entwicklung der jeweiligen Argumentationen in Anspruch genommen werden. Eine apodiktische Herleitung sowohl der Subjektphilosophie als auch der Theorie des Absoluten ist nur dann möglich, wenn durch die philosophische Deduktion diejenigen Prinzipien und Bestimmungen expliziert werden, die in den jeweiligen subjektphilosophischen Zusammenhängen Denken – Erleben – Geist immer schon implizit gegeben sind. Diese Explikation der impliziten Bedingungen ist nur dadurch mög-

⁷ Vgl. ebd. 60.

⁸ Ebd. 65.

lich, dass in einer apagogischen Argumentation die gegenteilige Annahme als notwendig falsch erwiesen wird. Es ist auch hier nochmals darauf hinzuweisen, dass Cramer nicht behauptet, dass mit dieser Methode jede Erkenntnis apodiktisch abgesichert werden kann. Cramers Intension besteht lediglich darin, die Apodiktizität für ganz bestimmte Einsichten zu entwickeln, wobei sich diese daraus ergibt, dass durch transzendentallogische Argumentationen performative Widersprüche der Gegenposition aufgewiesen werden, sodass sich der in Frage stehende Inhalt als nicht-negierbar erweist.

3. Subjektphilosophische Voraussetzungen für eine Theorie des Absoluten

Gemäß Cramers Ansatz müssen Erkenntnisansprüche in der Philosophie apodiktisch begründet werden. Da in jeder Erkenntnis beziehungsweise jedem Erkenntnisanspruch Denken als ein spezifischer Bestimmungsmodus und damit als Sphäre *sui generis* vorausgesetzt ist, kann eine apodiktische Rechtfertigung solcher Ansprüche nur durch eine fundamentale Analyse des Denkens erfolgen. Erst durch die Thematisierung des Verhältnisses von Denken und dem zu bestimmenden Gegenstand lassen sich begründete Rationalitäts- und Wahrheitsansprüche überhaupt sinnvoll thematisieren. Aus diesem Grund soll im Folgenden eine kurze Skizze der Cramerschen Analyse des Denkens vorgestellt werden, insofern diese auch für die Theorie des Absoluten grundlegend ist.

Anzufangen ist hierbei bei der Rechtfertigung des jeglichem bestimmenden Denken und jedem Erkenntnisanspruch innewohnenden Anspruchs, dass Bestimmungen der Wirklichkeit zwar vom Erkenntnissubjekt gedacht werden, dass also der Bestimmungsvorgang nur im Modus des Denkens im erkennenden Subjekt vollzogen werden kann, dass aber zugleich diese Bestimmungen der bestimmten Wirklichkeit auch unabhängig vom Denken zukommen.

Diese Verschränkung von Wirklichkeits- und Denkbestimmung darf Cramer zufolge angesichts des möglichen skeptischen Einwandes, dass es sich bei den Bestimmungsversuchen der Wirklichkeit nur um bloß subjektive beziehungsweise ausschließlich gedachte Bestimmungen handelt, nicht einfach vorausgesetzt werden.⁹ Innerhalb einer philosophischen Thematisierung der Erkenntnisleistung des erkennenden Subjekts muss die vorausgesetzte Verschränkung zunächst zu einem „Ist-Anspruch“ herabgestuft werden, dessen Einlösung eigens philosophisch begründet werden muss.

Mit dieser Herabstufung wird aber deutlich, dass – ähnlich wie bei Descartes – der Ich-Gedanke eine zentrale Rolle in der Untersuchung des Realitätsanspruchs des Denkens einnimmt. Denn erst mit der Erkenntnis, dass alle Bestimmungen im Denken durch und für ein denkendes Bewusstsein

⁹ Cramer, Die absolute Reflexion, 110.

hervorgebracht worden sind, wodurch die Differenz von „Bestimmtes-an-sich“ und „Bestimmtes-für“ überhaupt erst auftreten kann, wird das Problem des Realitätsanspruchs erst virulent, weil alle Erkenntnisansprüche als rein subjektive Gedanken und Vorstellungen erscheinen könnten.¹⁰

In der Untersuchung von Realitätsansprüchen erweist sich allerdings gerade der Ich-Gedanke als erster und ausgezeichneter Realitätsgedanke, der nicht außer Geltung gesetzt werden kann und dessen „Ist-Anspruch“ ursprünglich legitimiert ist.¹¹ Denn im Ich-Gedanken ist der Realitätsanspruch deshalb immer schon ursprünglich erfüllt, weil das den Gedanken hervorbringende Denken selbst nicht nur gedacht sein kann, also nicht in der Sphäre „Bestimmtes-für“ aufgehen kann.¹²

Ausgangspunkt dieser Erkenntnis ist die Unterscheidung von Denken und Gedanke. Gedanken kommen nicht einfach in der Welt vor, fallen also sozusagen nicht von außen in das Denken, sondern sind immer Gedanken eines denkenden Subjekts und werden von diesem produziert.¹³ Daher weiß das denkende Subjekt im Ich-Gedanken, dass es selbst nicht nur Gedanke ist, sondern dass es selbst der Ursprung des Gedankens ist, und kann so minimal im Rahmen eines negativen Seinsbegriffs bestimmt werden: Das denkende Subjekt ist nicht nur gedacht, weil es der hervorbringende Ursprung und damit der angemessene Ort für diesen Bestimmungs- und Rechtfertigungsversuch ist.¹⁴

Somit ist der Ich-Gedanke der ausgezeichnete Gedanke, durch den exemplarisch gezeigt wird, dass es etwas gibt, das nicht nur Gedanke ist. Die Infragestellung des Ist-Anspruchs des Denkens, deren Aufgabe es war, als skeptische Vorsichtsmaßnahme alle Seins- und Wahrheitsansprüche zu relativieren, findet durch den Ich-Gedanken, in dem etwas gedacht wird, das nicht nur gedacht sein kann, seine Grenze.

Aus diesem Grund ist also der Ist-Anspruch des Ich-Gedankens unmittelbar gerechtfertigt, und somit überschreitet sich das Denken in diesem Gedanken zu einem Sein, das minimal bestimmt ist: Das Seiende ist eben nicht nur gedacht und seine formale Bestimmung, Ursprung des Gedanken zu sein, muss gerade so bestimmt werden, dass diese das Subjekt charakte-

¹⁰ Vgl. ebd. 111.

¹¹ Vgl. *Cramer*, Grundlegung einer Theorie des Geistes, Frankfurt am Main, 4. Auflage 1999, 14; *ders.*, Die absolute Reflexion, 114 f.; *ders.*, Vom transzendentalen zum absoluten Idealismus, in: *KantSt* 52 (1960/61) 3–32, 6.

¹² Vgl. *ders.*, Die absolute Reflexion, 112.

¹³ Dies ist natürlich auch dann der Fall, wenn scheinbare „objektive“ Bestimmungen der Welt in den Naturwissenschaften scheinbar ohne Subjektbezug erfasst werden. Diese Auffassung fokussiert sich dann ganz auf den Anspruch des Denkens, Bestimmtes an sich zu erfassen, wobei aber die Subjektivitätstheoretische Voraussetzung dieses Wissens und die ihr zu Grunde liegende Struktur als Prozesse des Denkens von Subjekten ganz vernachlässigt werden. Auch in diesem Fall wird natürlich Denken als Bestimmen vorausgesetzt.

¹⁴ Vgl. dazu zum Beispiel *Cramer*, Grundlegung einer Theorie des Geistes, 13.

riert – unabhängig davon, ob das Subjekt seine Bestimmung als Ursprung des Denkens im Gedanken „ich denke“ denkt oder nicht.¹⁵

Es muss ein denkendes Subjekt geben, das über die Qualität verfügt, Gedanken zu erzeugen beziehungsweise zu haben, wenn es Gedanken geben soll. Damit ist natürlich nicht gesagt, dass das denkende Subjekt eine Substanz ist. Über die konkrete Einordnung des Subjekts in voraussetzungsreichere ontologische Theorien sagt der vorliegende Argumentationsgang nichts aus. Cramers Ziel muss auf Grund des apodiktischen Anspruchs auch bescheidener sein. Es wurde zunächst lediglich gezeigt, dass es Gedanken nie ohne ein Subjekt gibt, das diese hervorbringt, und dass es mit diesem Hervorbringen auch etwas geben muss, das der Ursprung dieser Gedanken ist. Zudem zeigt sich in diesem Gedankenexperiment, dass dieser Ursprung zunächst minimal bestimmt als nicht nur gedacht ausgewiesen ist. Anhand der Voraussetzungen des Gedanken-Hervorbringens verweist der konkrete Gedankenvollzug somit auf ein konkretes Denken in Form eines denkenden Subjekts. Entsprechend den methodischen Überlegungen Cramers kann diese Erkenntnis nicht formal deduktiv hergeleitet werden. Die ursprüngliche Legitimation des Ist-Anspruchs des Ich-Gedankens wird vielmehr dadurch geleistet, dass durch apagogische Argumentation ein performativer Widerspruch der Gegenposition aufgewiesen wird, sodass sich die Realität des denkenden Subjekts immer schon im Vollzug des Denkens als nicht-negierbar erweist.¹⁶

Damit ist für das denkende Subjekt in dem konkreten Fall seiner Selbsterkenntnis die Verschränkung von Sein und Denken nachgewiesen worden, denn dieser Gedanken produzierende Ursprung muss etwas an sich Bestimmtes sein, wenn er gleichzeitig – und das ist die Voraussetzung allen Erlebens, Denkens und Zweifelns – auch die Voraussetzung des „Bestimmtes-für“ ist, denn die Herabstufung der Erkenntnisansprüche in diesem Modus setzt ein seiendes Subjekt mit bestimmten Qualitäten voraus. Vorstellungen und Erscheinungen als solche sind als Konzept nur dann konsistent zu denken, wenn es etwas gibt, das nicht selbst Vorstellung oder Erscheinung ist, sondern als dasjenige existiert, was Vorstellungen oder Erscheinungen hat.¹⁷

Damit fallen im Ich-Gedanken die Bestimmungen „Bestimmtes-für“ und „Bestimmtes-an-sich“ zusammen, da die Bestimmtheit des Denkens, Denken zu sein, nicht vom Denken selbst erzeugt sein kann. Dies bedeutet, dass anhand des Ich-Gedankens legitimiert werden kann, dass das denkende Subjekt

¹⁵ Vgl. zu diesem negativen Seinsbegriff zum Beispiel *W. Cramer*, *Spinozas Philosophie des Absoluten*, Frankfurt am Main 1966, 110.

¹⁶ Vgl. für eine ähnliche Analyse der Selbsterkenntnis des denkenden Subjekts bei Descartes: *A. Kemmerling*, *Das Existo und die Natur des Geistes*, in: *Ders.* (Hg.), *René Descartes. Meditationen über die Erste Philosophie*, Berlin 2009, 40.

¹⁷ Vgl. dazu zum Beispiel *W. Kersting*, *Der ursprüngliche Realitätsgedanke ‚ich denke‘*. *Wolfgang Cramers cartesianische Meditationen*, in: *H. Radermacher/P. Reisinger* (Hgg.), *Rationale Metaphysik. Gedenkbund für Wolfgang Cramer*, Stuttgart 1987, 47.

als nicht nur gedacht minimal bestimmt und dass damit der Ist-Anspruch eingelöst ist, der darin besteht, dass das so Gedachte so ist, gleichgültig, ob es gedacht wird oder nicht.

Im „Ich-Gedanken“ wird damit auch paradigmatisch gezeigt, dass in einem Gedanken etwas als Nicht-Gedanke gewusst werden kann. Somit wird also in diesem Gedanken gewusst, dass mit ihm etwas bezeichnet wird, was Nicht-Gedanke ist, was es also gibt, gleichgültig, ob es gedacht wird oder nicht. Damit ist die Verschränkung von Denken und Realität, die auch unabhängig vom Denken ist, aufgezeigt worden. Denken ist also einerseits ein eigener Modus, sein eigener Zusammenhang und damit sein eigenes Prinzip, weil es sich nicht auf anderes zurückführen lässt; andererseits bezieht es sich auf etwas, das nicht nur gedacht ist und insofern als Realität bezeichnet werden kann. Dieses Verhältnis lässt sich sinnvoll nur in dieser Doppelstruktur denken, indem Denken Prinzip (der bestimmende Zusammenhang des Modus) und zugleich Moment ist, dem ein anderes Moment (die Realität als das nicht nur Gedachte) gegenübersteht und in diese Einheit miteinbezogen wird. Diese Vermittlung ist notwendig, wenn einseitige Verabsolutierungen vermieden werden sollen: Als rein subjektives Prinzip könnte das Denken keinen Realitätsbezug haben, in dem Sinne, dass im Denken etwas erfasst wird, das auch vom Denken unabhängig ist, wobei sich diese Konzeption spätestens in der Instanz des denkenden Subjekts mit großen Schwierigkeiten konfrontiert sieht, weil dieses selbst als nicht nur gedacht die Grundlage für die Sphäre „Bestimmtes-für“ sein muss. Oder es ist sozusagen rein als Moment aufgefasst eine Sphäre, die einem anderen Bereich als unmittelbar gegenüberstehend aufgefasst wird, wobei dann die Frage entsteht, wie der vom Denken unabhängige Bereich vom Denken erfasst werden kann.

Die am Gedankenexperiment des radikalen Zweifels nachgewiesene Verschränkung von Denken und Sein muss also für jeden Erkenntnisanspruch schon vorausgesetzt werden und wird am Ich-Gedanken legitimiert. Indem Cramer ausgehend von dem legitimierten Ich-Gedanken eine Theorie der konkreten Subjektivität entwickelt, wird die oben genannte Verschränkung auch für die das Subjekt einbettenden Strukturen nachgewiesen.¹⁸ Da diese Erweiterungen für Cramers Theorie des Absoluten nicht unmittelbar relevant sind, wird an dieser Stelle auf eine eingehendere Entfaltung dieser Einsichten verzichtet. Stattdessen sollen hier zunächst weitere strukturelle Merkmale des Denkens entwickelt werden.

Da nur ein konkretes Denken das Gedankenexperiment des radikalen Zweifels durchführen kann, weiß sich ein denkendes Lebewesen in diesem Gedankenexperiment als ein konkretes Seiendes und an sich Bestimmtes, wodurch es sich als ein konkretes Einzelnes von einer Art erkennt, von der prinzipiell auch andere sein können. Dadurch lässt sich nach Cramer auch

¹⁸ Vgl. zum Beispiel *Cramer*, *Grundlegung einer Theorie des Geistes*, 28–55.

der für jedes Seiende konstitutive Unterschied von Bestimmtheit und Sein legitimieren: Zwar ist ein konkretes Seiendes von einer bestimmten allgemeinen Bestimmung („Form“), ist also immer bestimmt; allerdings geht es nicht in der Bestimmung auf. Anders formuliert: Ein bestimmtes Seiendes konstituiert sich nicht nur durch Bestimmungen beziehungsweise, es lässt sich nicht in Bestimmungen „auflösen“, sondern setzt zudem ein Moment voraus, das *von* Bestimmung ist.¹⁹ Diese Unterscheidung ist für alles, das nicht nur gedacht ist, konstitutiv und besitzt somit auch hinsichtlich des Absoluten Relevanz.

Für eine Theorie des Absoluten sind aber noch weitere Bestimmungen des Denkens zu entfalten, zu deren Gewinnung das konkrete Denken mit seinen Qualitäten im Fokus steht, wodurch nun neben den transzendental-philosophischen auch phänomenologische Aspekte berücksichtigt werden müssen. Denken war zunächst formal als das Hervorbringen von Gedanken gefasst worden. Aus diesem Grund müssen nun die dynamische und zeitliche Struktur der Produktion von Gedanken sowie die damit verbundene selbstbezügliche Struktur des Denkens beachtet werden.²⁰

Gedanken können nicht als etwas aufgefasst werden, das „vor“ dem Denken schon existiert hätte und von diesem nur „eingefangen“ werden würde, indem sich das Denken auf etwas bezöge, was ihm äußerlich wäre. Es findet die Gedanken nicht einfach vor, sondern es ist deren Ursprung und steht so in einer Binnenrelation zu ihnen.²¹ Somit erweist sich dieses Hervorbringen („zeugen“ beziehungsweise „erzeugen“) als selbstbezügliche Struktur, denn Gedanken werden von einem konkreten Denken gedacht beziehungsweise erzeugt und *sind* in ihrer Selbstbezüglichkeit auch wieder *für* dieses konkrete Denken. Somit bezeichnet das Denken den dynamischen Zusammenhang des Erzeugens und Habens der Gedanken.²² Denken ist demnach als Aktivität aufzufassen, die im denkenden Subjekt ihren Ursprung hat und deren Resultat konkrete Gedanken sind. Cramer nennt diese Aktivität des Denkens „Zeugen“, womit dessen selbstbezügliche Struktur bezeichnet wird, die sich als Binnenverhältnis seiner Momente „Ursprung des Denkens“ (Erzeugendes) – „Vorgang des Erzeugens“ (Erzeugen) – „Gedanken“ (Erzeugtes) differenziert.²³ Damit lässt sich das Denken als dynamischer Zusammenhang darstellen, dessen logische Momente nicht weiter aufeinander reduzierbar sind.

Da die von dem Denken hervorgebrachten Gedanken für das denkende Subjekt sind und somit das vom Denken Produzierte primär nicht für etwas vom produzierenden Denken Verschiedenes ist, lässt sich diese selbstbezügliche Struktur des Denkens als ein Für-es-Sein und dadurch gleichzeitig ein

¹⁹ Damit ist für Cramer ebenso wie für Kant „Sein“ kein reales Prädikat.

²⁰ Vgl. Cramer, *Die absolute Reflexion*, 114.

²¹ Vgl. *ders.*, *Grundlegung einer Theorie des Geistes*, 21.

²² Vgl. *ebd.* 12.

²³ Vgl. *ebd.* 22.

In-sich-Sein charakterisieren: Das von dem Denken Erzeugte ist zugleich und primär für dieses konkrete Denken, das heißt für dieses konkrete Subjekt. Denken lässt sich somit als ein Sichbestimmen beschreiben: Das konkrete Denken bestimmt (erzeugt) sich Gedanken, und durch diesen Vorgang bestimmt es gedanklich etwas nicht nur Gedachtes.

Diese Selbstbezüglichkeit ist auch relevant für eine weitere wesentliche Bestimmtheit des Denkens, seine zeitliche Bestimmung: Denn wenn das Denken auch ein Zeugen von Gedanken ist, dann ist dieses Erzeugen und damit Denken selbst zeitlich bestimmt.²⁴ Da Gedanken nicht in einem unausgedehnten Jetzt-Punkt gedacht werden können, sondern Denken in seinem Vollzug Zeit braucht, ist Denken selbst eine zeitliche Dauer.²⁵ Zwar können im Denken zeitlose Gehalte gedacht werden (zum Beispiel „ $5+2=7$ “), aber der Denkprozess, in dem dieser Gehalt gedacht wird, ist unhintergebar zeitlich, da das Hervorbringen der konkreten Gedanken als Aktivität nur als zeitliches Geschehen verstanden werden kann. Ein zeitloser Gehalt muss demnach als Abstraktion von der konkreten zeitlichen Dauer des Denkens verstanden werden. Nur für ein zeitlich verfasstes Subjekt ist es möglich, zeitliche Aktivitäten wie Denken, Vorstellen oder Anschauen zu vollziehen:

Nicht nur habe ich etwas in der Ordnung des Früher und Später, sondern das Haben ist früher und später, das Haben ist jetzt, z. B. das Denken ist jetzt.²⁶

Deshalb sind die gedanklichen Vollzüge des denkenden Subjekts im Erzeugen und Haben von Gedanken selbst zeitlich.²⁷ Damit ist aber Zeit nicht nur eine subjektive Anschauungsform, nach der angeschaute Inhalte geordnet werden, sondern Zeit ist nach Cramer transzendental real, beschreibt also auch die ontologische Verfasstheit von Subjektivität.²⁸ Daher lässt sich Cramers Konzept des Denkens wie folgt zusammenfassen: Zwar ist Denken immer ein Bestimmen eines konkreten Subjekts, aber durch das Gedankenexperiment des radikalen Zweifels lässt sich die Verschränkung von Denken und Sein mit Hilfe eines negativen Seinsbegriffs legitimieren: Es ist dem Denken also möglich, in Gedanken etwas zu wissen, das nicht nur gedacht ist. Dabei ist das Denken ein zeitlich verfasstes Zeugen von Gedanken, das als Modus eine selbstbezügliche Struktur besitzt. Da das konkrete Erkenntnissubjekt dem negativen Seinsbegriff zufolge nicht nur gedacht ist, sind auch die in

²⁴ Vgl. dazu *R. Schmelz*: „Alles Erlebte ist zeitlich bestimmt, weil das Bestimmen selber von dieser Bestimmung ist“ (*R. Schmelz*, Subjektivität und Leiblichkeit. Die psycho-physische Einheit in der Philosophie Wolfgang Cramers, Würzburg 1991, 43).

²⁵ Vgl. *Cramer*, Grundlegung einer Theorie des Geistes, 18; *H.-J. Zoche*, Absolutes Denken. Der Aufstieg zum Absoluten anhand der Transzendentalphilosophie Wolfgang Cramers, Darmstadt 1988, 14 f.; *Schmelz*, Subjektivität und Leiblichkeit, 43–45.

²⁶ *Cramer*, Grundlegung einer Theorie des Geistes, 16.

²⁷ Vgl. *ders.*, Die Monade, 60.

²⁸ Vgl. *ders.*, Grundlegung einer Theorie des Geistes, 16 f. Vgl. auch *ders.*, Die absolute Reflexion, 54–57.

dieser Analyse gefundenen Prinzipien nicht nur Denkprinzipien, sondern Prinzipien von Seiendem.

Damit bietet die Erkenntnis der Verfasstheit des konkreten Subjekts den Anknüpfungspunkt für eine Prinzipientheorie, die ihrerseits Ausgangspunkt für eine Letztbegründung ist. Denn durch eine solche sollen die letzten Bedingungen thematisiert und expliziert werden, die alles Seiende schon latent beherrschen. Somit hat der Rekurs auf die Subjektphilosophie für ein Letztbegründungsprojekt eine entscheidende Bedeutung: Hier werden diejenigen Voraussetzungen legitimiert, die später für die Letztbegründung unhintergebar sind.

4. Propädeutik zu einer Theorie des Absoluten

Bevor nun die Entwicklung des Cramerschen Denkens hinsichtlich seiner Theorie des Absoluten vorgestellt wird, werden zunächst einige grundsätzliche Überlegungen Cramers hinsichtlich eines allgemeinen Rahmens für eine Theorie des Absoluten angeführt, die auch für das Verständnis von Cramers späteren Entwürfen hilfreich sind.²⁹ Als Ausgangspunkt für diese Klärungen lässt sich zunächst vom Bedeutungsgehalt des Terminus „das Absolute“ ausgehen, der eine Art des Abgelöstseins bezeichnet. Wenn das Absolute A von einem B ablösbar ist, dann besagt dies, dass B nicht für A konstitutiv ist, was man beispielsweise daran erkennen kann, dass A noch ist, auch wenn B nicht mehr ist.³⁰

Für dieses Verhältnis verwendet Cramer den Begriff des „außer“: Ist B nicht konstitutiv für A, dann ist A außer B. Alternativ kann auch gesagt werden, dass A in diesem Fall dem B transzendent ist.³¹ Ist A zugleich die Bedingung von B, dann gilt zudem: A ist B immanent oder auch A ist in B.³² Dies bedeutet, dass „A ist außer B“ beziehungsweise „A ist B transzendent“ nicht kontradiktorisch mit „A ist B immanent“ ist. Dies gilt nämlich dann, wenn B nicht für A konstitutiv ist, aber A die Bedingung von B darstellt. Beispielsweise ist die Welt nicht vom Menschen abhängig, sie existiert, auch wenn es den Menschen nicht gibt; allerdings ist die Welt konstitutive Bedingung für den Menschen. Insofern ist die Welt außer dem Menschen und dem Menschen immanent.

Es sei darauf hingewiesen, dass sowohl der Begriff „außer“ als auch der Begriff „in“ beziehungsweise „immanent“ bei Cramer *termini technici* sind und von Cramer ausschließlich in diesem Sinne verwendet werden. Mit

²⁹ Vgl. für die nachfolgenden Ausführungen den Handbuchartikel „Das Absolute“ von Cramer, in dem er versucht, einige Grundeinsichten seiner Theorie des Absoluten kompakt darzustellen. Vgl. ders., Das Absolute, in: H. Krings [u. a.] (Hgg.), Handbuch philosophischer Grundbegriffe, München 1973, 1–20.

³⁰ Vgl. ebd. 1.

³¹ Vgl. ebd. 8.

³² Vgl. ebd. 8 f.

dem Begriff „außer“ wird somit ausschließlich ein Konstitutionsverhältnis bezeichnet, mit den Begriffen „in“ beziehungsweise „immanent“ wird ein Bedingungsverhältnis bezeichnet, während andere, mehr assoziative Bedeutungen (zum Beispiel räumliche) in diesem Kontext fernzuhalten sind.

Weil der Begriff des Außer-Seins gerade für die Theorie des Absoluten eine wichtige Rolle spielt, seien hier noch einige Erläuterungen angeführt. Kann es unter kontingenten Dingen auch ein wechselseitiges Verhältnis des Außer geben, wenn zum Beispiel zwei Dinge nicht gegenseitig für ihre Existenz konstitutiv sind, also A außer B und B außer A ist (zum Beispiel dann, wenn ein Ding A auch ohne Ding B und umgekehrt existieren könnte), so muss im Falle des Absoluten das Verhältnis einseitig gerichtet sein: Das Absolute kann nur dasjenige genannt werden, zu dem es nichts gibt, was außer dem Absoluten ist, das heißt, dass es nichts als das Absolute gibt, das für es konstitutiv wäre.

Wäre zum Beispiel das Absolute durch etwas begründet, der nicht es selbst ist, dann wäre dieses gemeinte Absolute nicht mehr das Absolute. Somit ist das Verhältnis des Abgelöstseins im konstitutionstheoretischen Sinne asymmetrisch: Das Absolute A kann von einem B abgelöst werden (das heißt, B ist nicht konstitutiv für A); umgekehrt gilt aber, dass B nicht von A abgelöst werden kann, weil dann B ebenfalls außer A wäre und damit ein zweites Absolutes darstellen würde. Eine solche Konstellation lässt sich aber deshalb ausschließen, weil A und B dann in einem wechselseitig konstitutiven Verhältnis stünden, womit die beide in ein Verhältnis setzende Ordnung das Absolute zu nennen wäre.³³ Somit kann eine wesentliche Bedingung für ein Konzept des Absoluten benannt werden:

Nur unter einer Bedingung ist das Wort ‚das Absolute‘ nicht von vornherein der Unsinn: es muß verlangt werden, daß außer A nichts ist. Ist mit Beziehung auf A ein Außer-ihm nicht möglich, dann und nur dann soll A das Absolute genannt werden.³⁴

Um eventuellen Missverständnissen vorzubeugen, ist hier in Erinnerung zu rufen, dass mit der Relation des Außer-Seins ein Konstitutionsverhältnis zum Ausdruck gebracht werden soll, weshalb damit nicht gemeint ist, dass nicht etwas von dem Absoluten Verschiedenes existiert oder existieren könnte. Die Unmöglichkeit, dass etwas außer dem Absoluten ist, besagt lediglich, dass aus logischen Gründen das vom Absoluten Verschiedene nicht konstitutiv für das Absolute sein kann. Somit kann das von dem Absoluten Verschiedene nur das Endliche sein. Dieses wird von Cramer wie folgt definiert:

³³ Es bliebe theoretisch auch noch die Möglichkeit, dass A und B in gar keinem Verhältnis stünden, was sich aber nur als gedachte Möglichkeit erweist, die nicht wirklich sein kann. Denn als Unterschiedene stehen beide in ihrem Unterschiedensein miteinander in Beziehung (vgl. *Cramer, Die absolute Reflexion*, 203–207). Damit kann die Möglichkeit einer Pluralität von Absoluten ausgeschlossen werden.

³⁴ *Cramer, Das Absolute*, 1.

Endliches wird solches genannt, welches in sich das unsetzbare Moment des Seins hat und dessen Nichtsein möglich ist.³⁵

Das Endliche zeichnet sich also dadurch aus, dass es kontingent ist, weil sein Nichtmehrsein möglich ist, und dass ihm – dem negativen Seinsbegriff Cramers gemäß – das Moment des Seins unabhängig davon zukommt, ob es gedacht ist oder nicht. Denken kann zwar Bestimmungen denken, die dem Seienden oder auch seinen Bedingungen zukommen, aber das Denken kann dadurch nicht bewirken, dass das so Gedachte auch existiert. Dasjenige, was dieses Moment des Seins in sich hat, *hat* dieses, gleichgültig ob es gedacht ist oder nicht.³⁶ Dabei ist in allem, was das Moment des Seins in sich hat, sei es das Endliche oder das Absolute, das Sein immer nur ein Moment, das als Gegenmoment auch seine Bestimmtheit erfordert. Daher lässt sich das Moment des Seins negativ zum Moment der Bestimmung definieren: Wenn alles Wirkliche bestimmt ist, so geht dieses aber nicht in Bestimmungen auf, sondern erfordert auch etwas, das *von* Bestimmung sein kann. Das Moment des Seins ist also das zur Bestimmung erforderliche Gegenmoment, das eben nicht durch Bestimmung erzeugt oder gesetzt werden kann. Somit ist alles Wirkliche weder in das Moment des Seins (das Moment, das von Bestimmung ist) noch in das Moment der Bestimmung auflösbar, sondern präsentiert sich als eine Einheit von Bestimmung und Sein.³⁷ Das Endliche hebt sich vom Absoluten dadurch ab, dass die Verbindung von Bestimmung und demjenigen, das von Bestimmung ist, nicht notwendig ist. Dies bedeutet, dass sowohl sein Moment des Seins als auch seine Bestimmung nicht sein könnte.³⁸ Diese Überlegungen führen dann zu folgender Definition des Absoluten:

Das Absolute ist das, welches das unsetzbare Moment des Seins in sich hat und zu welchem etwas, das außer ihm ist, nicht sein kann.³⁹

Die bisherigen Überlegungen haben zunächst nur propädeutisch die logischen Implikationen und die dabei verwendeten Begriffsinhalte erläutert. Über mögliche Begründungsstrategien und Reflexionen, die die innere Struktur des Absoluten betreffen, ist damit natürlich noch nichts gesagt.

5. Das Konzept des Absoluten als das Prinzip der Bestimmtheit

Konnten in Cramers Subjektphilosophie die Grundverfasstheit von Subjektivität begründet und damit einhergehend auch diejenigen Prinzipien eruiert werden, die diese Verfasstheit bestimmen, so kann sich an dieser Stelle die Frage nach der Letztbegründung stellen, durch die diese Einsichten und

³⁵ Ebd. 2.

³⁶ Ebd. 2 f.

³⁷ Ebd. 6 f.

³⁸ Diese Einsichten spielen in Cramers Theorie des Absoluten eine große Rolle und werden deswegen noch erörtert werden.

³⁹ *Cramer*, Das Absolute, 9.

Prinzipien selbst noch begründet werden sollen.⁴⁰ Es geht darum, ein letztes Prinzip zu finden, das als der Grund aller eruierten Prinzipien selbst nicht mehr von etwas anderem abhängig ist. Insofern durch diese Letztbegründung ein Prinzip gefunden wird, das ebenfalls mit Hilfe des negativen Seinsbegriffs als nicht nur gedacht ausgewiesen werden kann, hat man es hier zugleich mit dem Gedanken des notwendigen Seins zu tun. Dieses weiter zu qualifizieren, ist ebenfalls Teil der Letztbegründung, sodass diese nach Cramer eine doppelte Aufgabe zu erfüllen hat.⁴¹ In einem ersten Schritt muss zunächst das letztbegründende Prinzip aufgefunden werden, bevor in einem zweiten Schritt gezeigt werden kann, wie dieses Prinzip die Letztbegründung in konsistenter Weise leisten kann und welche innere Struktur dieses Prinzip hierfür besitzen muss.

Werkgeschichtlich beginnt Cramer das Projekt der Letztbegründung in der Monografie „Die Monade“, wobei der Schwerpunkt hier primär auf dem Auffinden des letztbegründenden Prinzips liegt. In seinem Werk „Das Absolute und das Kontingente“ wird die Entwicklung der Struktur dieses Prinzips weitergeführt, um schließlich – in gewisser Weise methodisch radikalisiert – unter dem Titel „absolute Reflexion“ in den Werken „Gottesbeweise und ihre Kritik“ und vor allem „Die absolute Reflexion“ ihren Höhepunkt zu finden.

Da sich zwar die Begründungsform, jedoch weniger der Inhalt des Konzepts des Absoluten nach „Das Absolute und das Kontingente“ ändert, bleiben die folgenden Ausführungen auf die Entwicklung bis zu dieser Schrift Cramers beschränkt. Ausgangspunkt für die Frage nach dem letzten Grund muss auch immer die Frage nach einem Prinzip, nach einem Bestimmungszusammenhang sein. Denn würde der letzte Grund nur als Entität bestimmt, die neben anderen Entitäten, wenn auch in einer besonderen Form, existierte, stünde diese Entität notwendig durch das Erfordernis ihrer Bestimmung wieder in einem Bestimmungszusammenhang. Wenn der letzte Grund nicht selbst dieser Bestimmungszusammenhang wäre, dann wäre er in diesem Bestimmungsverhältnis von etwas anderem abhängig, das sich damit als der eigentliche letzte Grund erweise.

Um ein solches Prinzip aufzufinden, geht Cramer nun verschiedene Möglichkeiten durch, um deren Geeignetheit als Kandidat für das notwendige Sein zu überprüfen. Die Argumentation im Kontext der Letztbegründung muss also apagogisch sein, denn nur wenn ausgewiesen werden kann, dass sich nicht alles als kontingent erweist, kann die Argumentation Erfolg haben.⁴²

⁴⁰ Vgl. *ders.*, *Das Absolute und das Kontingente*, 57; *ders.*, *Grundlegung einer Theorie des Geistes*, 94. Zu einer kurzen Rekonstruktion von Cramers Anliegen und Anspruch einer Letztbegründung vgl. *R. Litz*, *Elemente einer Philosophie des Absoluten – Überlegungen im Anschluss an Wolfgang Cramer*, in: *F. Meier-Hamidi/K. Müller* (Hgg.), *Persönlich und alles zugleich. Theorien der All-Einheit und christliche Gottrede*, Regensburg 2010, 242–257.

⁴¹ Vgl. *Cramer*, *Das Absolute und das Kontingente*, 59.

⁴² Zu einer ausführlichen Analyse des Letztbegründungsprojekts in Cramers früher Philo-

In seiner Suche stößt Cramer auf das Prinzip der Bestimmtheit als das absolut notwendige Prinzip, denn alles, was es gibt oder auch nur geben kann, muss von diesem Prinzip bestimmt sein. Selbst die fiktive Annahme als größte Herausforderung in der Suche nach einem letzten Grund, die Cramer mit dem Ausdruck „Es sei Nichts“, im Sinne einer absolut unbestimmten Instanz, die sich dem Prinzip der Bestimmtheit entziehen würde, zu greifen versucht, zeigt sich letztlich selbst als von diesem Prinzip bestimmt.⁴³

Dies bedarf einer Erläuterung: Was in dem Satz „Es sei Nichts“ also ausgedrückt werden soll, ist der Anspruch, dass es die Möglichkeit eines „Zustandes“ gibt, in dem alles Bestimmte weggedacht ist, in dem es somit nichts Bestimmtes gibt.⁴⁴ Dieser Anspruch behauptet, dass dieser Zustand nicht nur ein gedachter ist, sondern, dass dieser Zustand ein tatsächlich möglicher ist.⁴⁵

Damit erhebt der Satz „Es sei Nichts“ den Anspruch, dass in ihm nicht nur etwas Gedachtes behauptet wird, sondern der Gehalt auch unabhängig von seinem Status als Gedachtes eben Bestand haben soll, womit eben gesagt würde, dass es möglich sei, dass etwas absolut Unbestimmtes und insofern Nichts sei. Die Suche nach dem letzten Grund sieht sich also in dem Satz „Es sei Nichts“ mit der größtmöglichen Herausforderung konfrontiert. Nur wenn diese notwendig widerlegt werden kann, wäre gleichzeitig der Aufweis eines letzten notwendigen Grundes erbracht. Es ist gerade der Clou der Cramerschen Argumentation, dass sich zwangsläufig zeigt, dass dieser Anspruch des Nichts nicht bestehen kann.

Wäre dies nicht der Fall, könnte die absolut unbestimmte Instanz, um die es geht, überhaupt nicht von anderen Instanzen abgegrenzt werden. Schon ihre Möglichkeit setzt als Möglichkeit eine gewisse Bestimmtheit in sich voraus, sonst könnte sie überhaupt nicht als solche thematisiert werden. Ein Nichtbestimmtes wäre nicht nur nicht gegen anderes abgrenzbar, es wäre zugleich auch noch von der Bestimmung „nicht bestimmt zu sein“.⁴⁶ Daraus folgt, dass das Prinzip der Bestimmtheit als das letztbegründende Prinzip, da es sich als solches auf nicht nur Gedachtes bezieht, konstitutives Prinzip von Seiendem ist. Es ist somit notwendige Bedingung alles konkreten und möglichen Seienden. Somit ist es das notwendige Sein, und als solches muss es Einheit von Bestimmung und dem Moment, das von Bestimmung ist, sein.

sophie vgl. *T. Müller*, Das Absolute als nicht nur gedacht. Zu Wolfgang Cramers Projekt der Letztbegründung, in: *F. Resch* (Hg.), Die Frage nach dem Unbedingten. Gott als genuines Thema der Philosophie (erscheint Dresden 2016).

⁴³ Vgl. *Cramer*, Die Monade, 228.

⁴⁴ Vgl. für dieses Gedankenexperiment, dass es ein Nichts als Nicht-Bestimmtes geben könne, auch *ders.*, Grundlegung einer Theorie des Geistes, 95; *ders.*, Vom transzendentalen zum absoluten Idealismus, 26 f.; *ders.*, Spinozas Philosophie des Absoluten, 50.

⁴⁵ Vgl. *ders.*, Die Monade, 230.

⁴⁶ Vgl. ebd.

Wesentlicher Bestandteil einer Letztbegründung ist es nach Cramer, auch das Verhältnis vom Absoluten zum Kontingenten zu klären.⁴⁷ Nach Cramer hat eine pantheistische Deutung des Verhältnisses des Absoluten und des Kontingenten zum Beispiel mit der Schwierigkeit zu kämpfen, dass aus dem Prinzip des Absoluten die Anzahl der konkreten kontingenten Seienden nicht abzuleiten ist: Wäre das Kontingente notwendiges Moment des Absoluten und damit eine notwendige Folge desselben, müsste aber auch die Anzahl der kontingenten Seienden durch das Prinzip des Absoluten festgelegt sein. Ist die Anzahl aber selbst kontingent, dann ist nicht einzusehen, warum sie nicht auch null sein könnte.⁴⁸

Durch den Ausschluss dieser pantheistischen Version besteht die Aufgabe nun also darin, das Absolute als Prinzip der Bestimmtheit („S“) so zu fassen, dass das Kontingente nicht als sein notwendiges Moment, sondern als das Andere des Absoluten („non S“) bestimmt werden kann, das nur Mögliches ist. Ist das Andere des Absoluten („non S“) nur ein Mögliches, dann folgt daraus, dass „S“ ein Können sein muss, wodurch nicht „non S“ im Absoluten und somit ein Moment von diesem ist, aber doch die Möglichkeit von „non S“. Mit der Möglichkeit von „non S“, also der Möglichkeit des Anderen des Absoluten, muss aber die mögliche Negation des Absoluten im Absoluten selbst sein. Dies bedeutet, dass die Möglichkeit der Negation schon Moment des Absoluten sein muss.

Wie ist nun diese Überlegung mit dem Prinzip der Bestimmtheit so in Verbindung zu bringen, dass sich beide Momente als Resultat der Entfaltung von „S“ verstehen lassen?

Die Bestimmtheit-selbst als Prinzip muss als das Absolute in einem Selbstverhältnis stehen, weil es andernfalls wieder von etwas abhängig wäre, das nicht es selbst ist, womit gerade seine Letztheit aufgehoben wäre.⁴⁹ Deshalb kann die Bestimmtheit-selbst im Letztbegründungskontext nur ein Sichbestimmen sein, sodass auf Grund ihres Selbstbezugs gefordert werden muss, dass sie sich notwendig selbst bestimmt. Da sich das Absolute nicht erst zum Absoluten machen kann, sondern diese Qualität immer schon vorausgesetzt werden muss, kann diese Selbstbestimmung nur ein denkerisches Sichbestimmen sein: Das Absolute bestimmt sich diejenige Qualität, von der es immer schon ist, wodurch dieses Sichbestimmen eben als Denken des Absoluten aufzufassen ist. Das Absolute ist demnach als Geist zu qualifizieren.

Strukturell bedeutet dies nach Cramer, dass sich die Bestimmtheit-selbst in ihrem Sichbestimmen immer schon in die bestimmende Bestimmtheit und bestimmte Bestimmtheit differenziert haben muss.⁵⁰ Wie schon bei der

⁴⁷ Vgl. *ders.*, Das Absolute und das Kontingente, 59.

⁴⁸ Zu einer ausführlicheren Kritik dieser Position siehe auch *ders.*, Die absolute Reflexion, 230–241.

⁴⁹ Vgl. *ders.*, Das Absolute, 1.

⁵⁰ Vgl. *ders.*, Das Absolute und das Kontingente, 76.

Analyse des konkreten Denkens kommt hier also eine Doppelstruktur zum Tragen, in der das Sichbestimmen einmal Prinzip und zugleich auch Moment ist, dem ein anderes Moment entgegensteht. Das Absolute ist also als differenzierte Einheit aufzufassen, in der es sich als Prinzip des Sichbestimmens schon immer in seine Momente, nämlich das der Bestimmung „Sichbestimmen“ und das diesem komplementäre Moment, das von dieser Bestimmung ist, differenziert hat: Als bestimmende Bestimmtheit ist die Bestimmtheit selbst ein Prinzip, das sich notwendig selbst bestimmt. Dies bedeutet, dass sich die Bestimmtheit selbst im Akt des Sichbestimmens als *Prinzip* „bestimmende Bestimmtheit“ ist, die sich bestimmt und in diesem Sichbestimmen differenziert: Die Bestimmtheit als „bestimmte Bestimmtheit“ („Sm“) ist ein *Moment* der Bestimmtheit, das sich mit diesem Bestimmen zum Unbestimmten („Non S(m)“) absetzt. Dieses Moment des Unbestimmten ist nach dem oben Ausgeführten eben dasjenige Moment, das *von* Bestimmung ist und notwendig allem nicht nur Gedachten zukommen muss.

Dies wird verständlich, wenn man sich noch einmal Cramers Analyse von Wirklichem und das damit verbundene Grundverhältnis von Bestimmung und dem Moment, das von Bestimmung ist, vor Augen führt: In der Subjektphilosophie wurde an dem Ich-Gedanken gezeigt, dass der konkrete Denker anhand der Analyse seines Denkens sich als konkrete Individualisierung einer allgemeinen Form („Denken“) verstehen muss. Somit ist das denkende Subjekt das Paradigma von Seiendem überhaupt: Konkret Seiendes ist immer eine konkrete Realisierung einer bestimmten Bestimmungsform. Damit ist aber gesagt, dass ein konkretes Seiendes nie in einer allgemeinen Bestimmungsform aufgeht, denn dadurch wäre seine Konkretheit eben nicht erschöpft.

Zum Moment der gedachten allgemeinen Form muss auch das unsetzbare Moment des Seins als nicht nur Gedachtes hinzutreten, damit es das konkrete, einzelne Seiende sein kann. Damit ist ein konkretes Seiendes immer die Einheit zweier Momente:⁵¹ Ein Moment ist die Bestimmtheitsform (seine Bestimmung, die angibt, welcher Art das Seiende ist), das andere Moment ist dasjenige „seinshafte“ Moment, das nicht in Bestimmungen aufzulösen ist und das notwendig ist, damit ein konkretes Seiendes von einer Bestimmung sein kann. Insofern ist dieses zweite Moment gegen das Moment der Bestimmung gesetzt („nicht nur gesetzt“), aber immer noch von dem Prinzip der Bestimmtheit beherrscht (eben von der Bestimmung, nicht nur Bestimmung zu sein).⁵²

Wenn also mit der Suche nach einem letzten Prinzip die Bestimmtheit selbst als solches aufgefunden worden ist, dann muss sie als Prinzip der Bestimmtheit eben auch sich bestimmen, was gleichzeitig bedeutet, dass auch das Prinzip der Bestimmtheit differenziert ist in das Moment der „Bestim-

⁵¹ Vgl. dazu *ders.*, *Das Absolute*, 6 f.

⁵² Cramer hat diese Konzeption ausführlicher in seinen Werken „*Gottesbeweise und ihre Kritik*“ und „*Die absolute Reflexion*“ entwickelt.

mung“ (in dem Fall „bestimmte Bestimmtheit“) und das Moment, das von einer Bestimmung ist: Letzteres ist sozusagen als „Träger“ der Bestimmung anzusehen. Insofern es eben nicht in der Bestimmung aufgeht, sondern gewissermaßen den Gegenpol bildet, nennt Cramer dieses Moment auch „Nichts“:

Daher ist die uralte Zweiheit von Form und Materie, von bestimmendem Prinzip und bestimmbarem Prinzip, von Bestimmtheit und Unbestimmtheit, eine letzte Wahrheit. Nur sind die beiden Prinzipien nicht derart zwei, daß eines und das andere wäre, sondern sie sind schon in Einem. Sie sind als Gegensätze Momente des Einen. Das Nichts ist die Materie, die *materia prima*. Nun ist das Nichts nur Moment, weshalb es sich erübrigt, vom Nichts als Moment zu sprechen. Aber das Sein ist Prinzip und Moment.⁵³

Damit stellt sich das Prinzip der Bestimmtheit als differenzierte Einheit der Momente Sein und Nichts (hier als komplementäres „Gegenmoment“ zur Bestimmung) dar, das die Momente als Prinzip noch beherrscht. Somit ist die Bestimmtheit (als Positivität) Prinzip und Moment zugleich. Während ihr als Moment „bestimmte Bestimmtheit“ („Sm“) das Moment des Nichts (Unbestimmtheit; „NonS(m)“) entgegengesetzt ist, beherrscht das Prinzip der Bestimmtheit als bestimmende Bestimmtheit beide Momente, da eben die Unbestimmtheit nur als Negation der Bestimmtheit verstanden werden kann und somit von dieser als Prinzip abhängig ist. Das Nichts als Moment (die Unbestimmtheit) wird noch vom Prinzip der Bestimmtheit als Positivität beherrscht. Diese differenzierte Einheit charakterisiert Cramer wie folgt:

Vielmehr ist das Eine, indem es sich durch das sichnegierende Sichbestimmen in den Gegensatz von Sein und Nichts differenziert hat, sich hervorgetreten und in Ruhe bei sich.⁵⁴

Insofern die Bestimmtheit-selbst eben das notwendige Sein ist, ist es auch in seiner inneren Struktur notwendig und darum ist es notwendig immer schon in dieser Struktur ein Ruhen, das eine Spannung von Positivität und Negation, von Sein und Nichts beinhaltet. Eine Spannung ist dieses Verhältnis deshalb, weil das Unbestimmte zugleich auch das Bestimmbare ist. Da aber die Bestimmtheit als Prinzip beide Momente und damit auch das Nichts noch beherrscht, besteht also die Möglichkeit für die Bestimmtheit als Prinzip, das Unbestimmte in seiner Eigenschaft des Noch-nicht-Bestimmtseins weiter zu bestimmen. Damit ist diese Spannung zugleich auch ein Können für die Bestimmtheit-selbst. Die Bestimmtheit-selbst hat also die Möglichkeit, das Unbestimmte weiter zu bestimmen und zwar in einem Sinn, der nicht mehr ihr eigenes Sein betrifft: Diese Möglichkeit ist die Schaffung des Kontingenten:

Das Moment des Seins muß sich in das Nichts hinein differenzieren können. Diese Differenzierung ist nicht die der Momente Sein und Nichts, die das Nichts unberührt läßt, sondern Differenzierung des Nichts selbst. Für diese Differenzierung des Seins in das Nichts hinein ist nun das Nichts selbst noch ein Prinzip geworden, das nur

⁵³ *Ders.*, *Das Absolute und das Kontingente*, 77.

⁵⁴ *Ebd.* 79.

bestimmbare Prinzip (die Materie). Es wird gesagt: das Moment des Seins kann sich in das bestimmbar Feld des Nichts differenzieren.

Diese zweite Differenzierung ist nicht für das Absolute konstitutiv. Das Absolute ist nicht notwendig Bewegung, sondern nur notwendig mögliche Bewegung. Das Absolute ist die Möglichkeit, seine Spannung zu entspannen.⁵⁵

Als ein Können ist im Absoluten damit das Moment der Freiheit konstitutiv, wodurch die Schaffung des Kontingenten als freie und nicht notwendige Folge des Absoluten zu begreifen ist. Damit gibt es zwei Differenzierungen im Kontext des Absoluten: Während die erste die notwendige Selbstdifferenzierung des Absoluten in seine Momente Sein und Nichts darstellt und damit das Sein des Absoluten betrifft, ist die zweite Differenzierung in der Schaffung des Kontingenten eine mögliche, weitere Differenzierung, die die innere Verfasstheit des Absoluten nicht betrifft.

An dieser Stelle ist anzumerken, dass dieses Können des Absoluten schon eine gewisse Art des Zeitbezugs impliziert, wenn sich dieser auch von Zeitkonzepten der kontingenten Dinge absetzt. Dass aber das Absolute nicht als gänzlich zeitlos begriffen werden kann, ist daran ersichtlich, dass die Realisierung der Möglichkeit der Schaffung des Kontingenten selbst nur durch einen Zeitbezug des Absoluten möglich ist, indem das Absolute sich zu dieser zweiten Differenzierung bestimmt. Dieses Bestimmen-zu kann aber nicht zeitlos gedacht werden, da sonst der Übergang zur Schaffung des Kontingenten nicht verstanden werden könnte.⁵⁶ Es muss also schon eine Art zeitliche Dimension vorausgesetzt werden, die zwei Modi hat: Während die erste Differenzierung nach Cramer ein Ruhen ist, das aber schon die Möglichkeit zum Übergang zur zweiten Differenzierung in sich trägt, daher auch schon das Moment des Werdens und damit auch der Zeit in sich hat, ist die zweite Differenzierung ein Schaffen, in dem auch der Zeitmodus der endlichen Zeit geschaffen wird.

Es sei hier noch einmal darauf hingewiesen, dass die bisherige Darstellung die Grundlagen von Cramers Theorie des Absoluten bis zu seinem Werk „Das Absolute und das Kontingente“ nachzeichnete.

Cramer erachtete zwar die Ergebnisse dieser Reflexion weiterhin als korrekt; allerdings sah er sie mit dem reflexionslogischen Mangel behaftet, dass die Struktur des Absoluten nur durch eine reflexive Hinwendung zum Kontingenten erfolgt war, in der dieses zunächst als freie Folge des Absoluten qualifiziert worden war, um anschließend die Möglichkeit einer solchen freien Schöpfung in der Struktur des Absoluten zu verankern.

Mag das Ergebnis dieser Argumentation im Grunde richtig sein – der reflexionslogische Mangel, die Momente des Absoluten nicht aus sich heraus zu begreifen, sondern über den Umweg einer Reflexion über das Kontingente, führte Cramer zu dem Versuch, eine Bestimmung des Absoluten zu entwi-

⁵⁵ Ebd. 79.

⁵⁶ Vgl. ebd. 80.

ckeln, die insofern absolut voraussetzungslos sein soll, als sie sich solcher hypothetischen Prämissen enthält, und die er daher „die absolute Reflexion“ genannt hat.⁵⁷ Zwar bleibt die entwickelte Grundstruktur der Momente des Absoluten im Wesentlichen identisch; in ihr werden aber zudem inhaltliche Konzepte wie die der Freiheit des Absoluten oder seine Zeitlichkeit ausführlicher entfaltet.

6. Ein kurzer Rück- und Ausblick

Die vorangegangene Skizze von Cramers Theorie des Absoluten sollte die Grundstruktur und die Voraussetzungen des Argumentationsgangs nachzeichnen, wodurch auch seine Attraktivität und Aktualität verdeutlicht werden kann: Cramers Ansatz ist der Versuch, unter Einbeziehung der Herausforderung einer skeptischen Grundhaltung Minimalbedingungen für eine Theorie des Absoluten zu eruieren, die ihre erkenntnistheoretischen Bedingungen mitreflektiert und sich organisch an eine Theorie der konkreten Subjektivität anschließen lässt. Dies hat den großen Vorteil, dass die erkenntnistheoretischen Voraussetzungen einer Theorie des Absoluten mitberücksichtigt werden und zudem die inhaltlichen Minimalbestimmungen des Absoluten nicht einfach hypothetisch, unabhängig von der erkenntnistheoretischen Verfasstheit des Subjekts postuliert werden müssen, sondern sich an einen bereits behandelten Begründungskontext anschließen lassen.

Darüber hinaus bietet sein differenziertes Vermittlungsmodell für die Verhältnisbestimmung von Absolutem und Kontingentem Anknüpfungspunkte für die aktuelle Gott-Welt-Debatte, in der das Spannungsverhältnis zwischen dem wesentlichen Bezug des Absoluten zum Kontingenten einerseits und der Freiheit des Absoluten andererseits vermehrt in den Fokus der Debatte rückt.⁵⁸ Cramers Ansatz bietet in diesem Kontext eine interessante Ressource, insofern das Absolute als eine in sich differenzierte Einheit mit der Möglichkeit zur Schaffung des Kontingenten begründet wird, mit der sowohl die Freiheit des Absoluten als auch seine konkrete prinzipielle Bezogenheit miteinander vermittelt und als Strukturmerkmal des Absoluten ausgewiesen werden.⁵⁹

⁵⁷ Eine kurze systematische Rekonstruktion des Gedankengangs der absoluten Reflexion, wie sie in „Gottesbeweise und ihre Kritik“ von Cramer vorgelegt wurde, bietet *F. Wagner*, Religion und Gottesgedanke, Frankfurt am Main 1996, 205–212.

⁵⁸ Vgl. hierfür beispielsweise die sogenannte Monismus-Debatte. Vgl. zur Übersicht über die Debatte *M. Lerch*, All-Einheit und Freiheit: subjektphilosophische Klärungsversuche in der Monismus-Debatte zwischen Klaus Müller und Magnus Striet, Würzburg 2009.

⁵⁹ Falk Wagner deutet dieses Grundkonzept theologisch in einem trinitarischen Rahmen und würdigt Cramers Konzept wie folgt: „Cramers Theorie des trinitarisch differenzierten Absoluten stellt der christlichen Theologie ein von dieser bisher ungenutztes Potential zur Verfügung. Denn hebt der Zentralgedanke des Christentums auf die Konstitution menschlicher Freiheit ab, so ist die Behauptung dieser Freiheit nur dann mehr als eine Versicherung, wenn die menschliche Freiheit theologisch, aus Gott begründet werden kann. Cramers Theorie des Absoluten zeigt, daß zu dieser Begründung allein die trinitarische Konzeption Gottes in der Lage ist, weil das Thema der Trinität nicht nur auf die Explikation des Gott-Welt-Verhältnisses zielt, sondern weil sie auch als einzige

Diese Einsicht könnte die Basis für einen Ansatz sein, der es erlaubt, sowohl eine pantheistische als auch eine von rein externen Relationen geprägte Interpretation von Absolutem und Kontingentem beziehungsweise Gott und Welt zu vermeiden. Dies sollte ein nicht unerheblicher Anreiz sein, Cramers Ansatz zukünftig mehr in die aktuellen Debatten einfließen zu lassen.

Summary

Wolfgang Cramer's philosophy is among the most original and important achievements in twentieth-century German philosophy. Based on a critique of Kant's transcendental philosophy, Cramer developed a theory of the absolute that builds on his theory of concrete subjectivity and, methodologically, with the help of basic apagogic argumentation, makes an apodictic foundational claim.

Cramer's approach brings an interesting resource to the recent God-world-debate, not just because of the profundity of his methodological reflection, but also for systematic reasons. Since the character of the absolute as the principle of determinacy is conceived as a complex unity, this principle enables one to account for both the freedom to create the contingent as well as the general relatedness to the contingent as structural characteristics of the absolute.

Konzeption des Gottesgedankens dazu taugt, das freie Anderssein in Gott selbst zu verankern.“ Vgl. *F. Wagner*, *Theo-logie. Die Theorie des Absoluten und der christliche Gottesgedanke*, in: *H. Radermacher/P. Reisinger/J. Stolzenberg* (Hgg.), *Rationale Metaphysik. Die Philosophie von Wolfgang Cramer*. Band II, Stuttgart 1990, 216–255, 254 f.